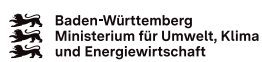


# Gemeinsam für mehr Vielfalt - Naturschutz, der sich lohnt

Maßnahmen und Förderungen  
im Überblick



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

#### **Herausgeber**

Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V.  
Außenstelle Breisach am Rhein  
Europaplatz 1  
79206 Breisach am Rhein

Telefon: +49 761 2187 5892  
Fax: +49 761 2187 77 5892  
E-Mail: Anne.Boehringer@lkbh.de  
Web: www.lev-bh.de

#### **Koordination, inhaltliche Konzeption, Text- und Bildredaktion**

Lena Saalfrank

#### **Gestaltung**

Anna Risch . Grafische Gestaltung (post@annarisch.de)

#### **Bildnachweis**

Sebastian Schröder-Esch S. 4, 6, 8, 9, 12, 16, 25 (Porträt), 27 (Porträt), 28 /  
Sarah Bähr: S. 12 / Jan Flessa: S. 13 / Martin Albrecht S. 14 / Felix Treiber: S. 18 /  
Judith Streiling: S. 21 / Reinhold Treiber: alle anderen Bilder

**Dezember 2025**

# Inhalt

<b>KOMBI Projekt beim LEV Breisgau-Hochschwarzwald</b>	<b>4</b>
<b>Übersichtskarte</b>	<b>7</b>
<b>Maßnahmenportfolios</b>	
1 Ackerwildkraut-Äcker	8
2 Bienenhügel	10
3 Blühbrachen	12
4 Blühstreifen	14
5 Feldbäume	16
6 Feldhecken	18
7 Streuobstwiesen	20
8 Temporäre Gewässer	22
9 Gemeinschaftliche Böschungsaufwertung	24
10 Blühende Rebassen	26
11 Blühende Weinbergsbrachen	28
<b>Kombinationstabelle Förderungen</b>	<b>30</b>
<b>Kontakt</b>	<b>32</b>

# KOMBI Projekt beim LEV Breisgau- Hochschwarzwald



Über 50 % der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt – das macht Landwirtinnen und Landwirte zu entscheidenden Akteur\*innen, wenn es um den Erhalt der biologischen Vielfalt geht. Gleichzeitig stehen viele Betriebe vor der Herausforderung, Naturschutz und betriebliche Belange unter einen Hut zu bringen. Genau hier setzt das Projekt „Kollektive Modelle zur Förderung der Biodiversität“, kurz KOMBI an.

In vier Modellregionen in Deutschland – darunter die Acker- und Weinbaulandschaft der Südlichen Oberrheinebene in Baden-Württemberg – entwickelt KOMBI neue Wege für eine praxisnahe, wirtschaftlich tragfähige und ökologisch wirksame Zusammenarbeit. Im Mittelpunkt steht dabei ein überbetrieblicher Ansatz: Landwirtschaftliche Betriebe, Naturschutzberater\*innen, Behörden und weitere Akteure ziehen an einem Strang, um gemeinsam Naturschutzmaßnahmen zu planen, zu koordinieren und umzusetzen – aufeinander abgestimmt und effizient.

## Warum lohnt sich die Teilnahme für landwirtschaftliche Betriebe?

- **Weniger Aufwand, mehr Wirkung:**  
Durch die kollektive Antragstellung und abgestimmte Maßnahmen sinkt der individuelle Verwaltungsaufwand und führt zu einer effizienteren Maßnahmenumsetzung.
- **Fachliche Begleitung:**  
Erfahrene Naturschutzberater\*innen unterstützen bei Planung und Umsetzung.
- **Mehr Planungssicherheit:**  
Durch gemeinsame Abstimmung und Koordination sinken Risiken bei der Umsetzung.
- **Stärkung der Region:**  
Zusammenarbeit schafft neue Netzwerke, fördert den Wissenstransfer und bringt mehr gesellschaftliche Anerkennung für die Landwirtschaft.

Ziel ist es, gemeinsam maßgeschneiderte Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität zu entwickeln, die nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch ökonomisch tragfähig sind. Das sogenannte landschaftsbezogene Fachkonzept bildet dabei die Grundlage für die Förderung und unterstützt die Betriebe bei Entscheidungen.

Zusätzlich wird das Projekt von drei Universitäten wissenschaftlich begleitet. Das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V. erforscht die soziologischen Aspekte, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel die Agrarökonomie und die Justus-Liebig-Universität Gießen ist für die Erfassung der Biodiversität und anderer biologischer Fragestellungen verantwortlich.

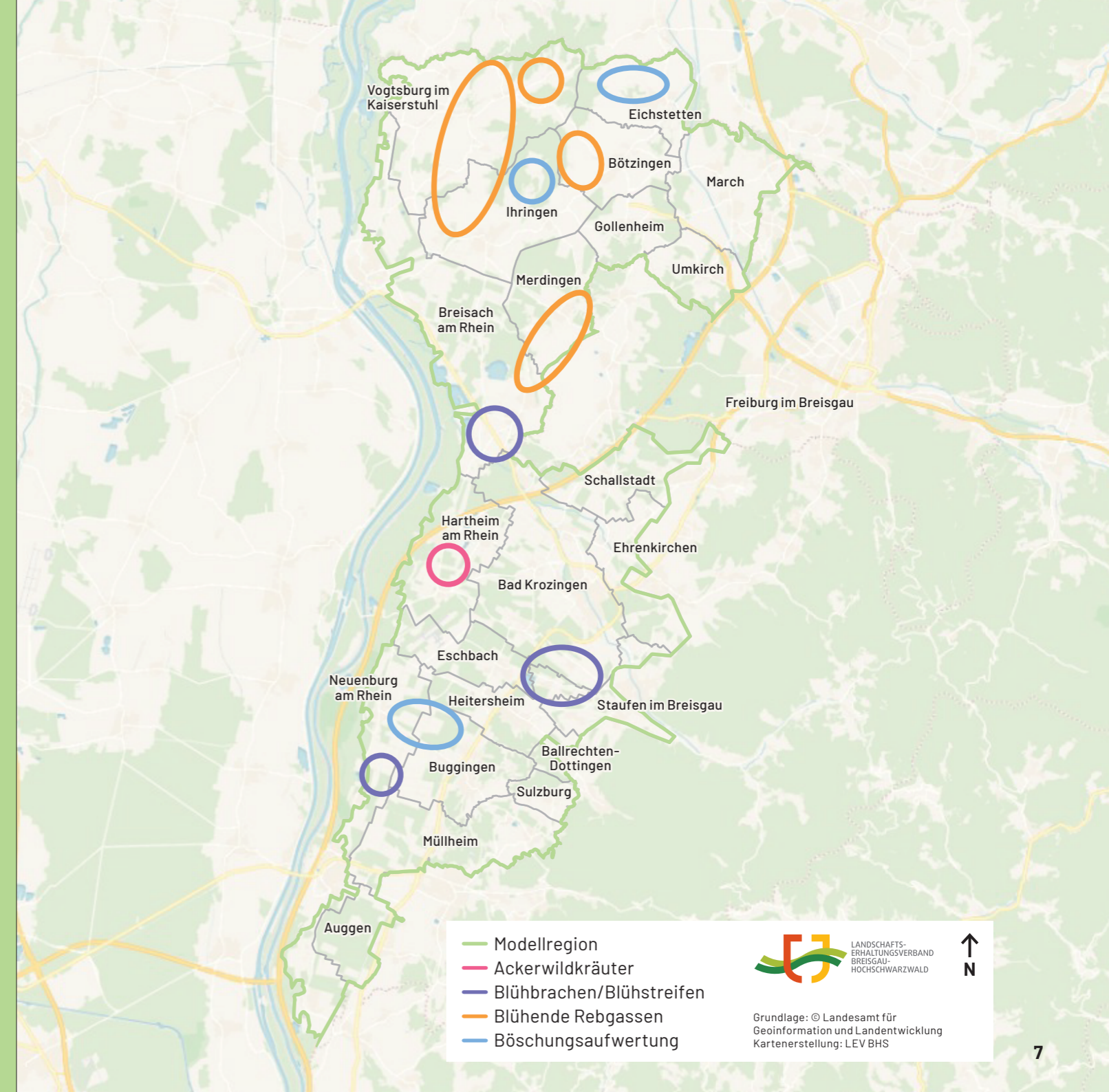


**Der Landschaftserhaltungsverband Breisgau Hochschwarzwald e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, die einzigartige Natur und Landschaft im Landkreis zusammen mit den landwirtschaftlichen Akteur\*innen vor Ort zu fördern und zu erhalten.**

KOMBI ist ein Angebot an alle, die bereit sind, neue Wege in der Agrarförderung und im Naturschutz zu gehen – partnerschaftlich, transparent und zukunftsorientiert. Wenn Sie als Betrieb Interesse haben, sich zu engagieren oder mehr erfahren möchten, sprechen Sie uns gerne an. Ihre Erfahrung und Ihr Wissen sind gefragt!

Der Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald steht als Ansprechpartner in der Region, auch über das KOMBI-Projekt hinaus, dauerhaft zur Verfügung, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Der Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V. (LEV e.V.) ist seit seiner Gründung 2012 aktiv und verlässlicher Partner bei der Begleitung landwirtschaftlicher Betriebe und Gemeinden in Sachen Natur. Er ist für die Umsetzung des KOMBI-Projekts in der Modellregion Baden-Württemberg verantwortlich. Naturschutz, Landwirtschaft, Gemeinden und Behörden arbeiten eng und erfolgreich zusammen. Über die KOMBI-Region hinaus werden jährlich viele weitere Projekte in den unterschiedlichsten Lebensräumen zur Förderung von Wiesen, Feuchtgebieten, Mooren und Trockenrasen umgesetzt. Dabei werden in Natura-2000- und Biotopverbundgebieten Lebensräume zugunsten der reichen Artenvielfalt der Region gepflegt, Kulturlandschaften erhalten und gefördert. Der LEV unterstützt Landwirt\*innen, Winzer\*innen, Weidegemeinschaften, Gemeinden und Vereine bei der Beratung, Planung und Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen und koordiniert über seinen Zweckbetrieb auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.



Grundlage: © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
Kartenerstellung: LEV BHS

# 1 Ackerwildkraut-Äcker

Bunt blühende Äcker mit Mohn und Kornblumen sind Zeugnisse der traditionellen Landwirtschaft und bieten Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft sind viele Ackerwildkräuter jedoch selten geworden oder sogar lokal ausgestorben. Dies führt zum Rückgang von Insekten, Spinnen und Bodenlebewesen und wirkt sich so auch auf die Feldvögel aus, die in den Brachstrukturen und in der Pflanzenvielfalt ihre Nahrung finden. Das Ausbringen von gebietseigenem Ackerwildkrautsaatgut und eine angepasste Bewirtschaftung fördern die Artenvielfalt und verbessern die Bodenqualität. Spezifische Maßnahmen werden durch verschiedene Fördermöglichkeiten entlohnt.

Gewöhnlicher Frauenspiegel  
(*Legousia speculum-veneris*)



## Umsetzung der Maßnahme

### 1. Neuanlage

- Vorbereitung des Saatbeets: Pflügen und Eggen schaffen ein feinkörniges Saatbeet für die Ackerwildkräuter.
- Ausbringen des Ackerwildkraut-Saatguts: Die Aussaat gebietseigener Ackerwildkräuter aus dem gleichen Ursprungsgebiet erfolgt im Herbst als Misch- oder Untersaat.

### 2. Pflege und Unterhalt

- Bewirtschaftungsform/Fruchtfolge: Eine vielfältige Fruchtfolge mit Wintergetreide, Brachejahr und Leguminosen-Gras-Saat fördert die Ackerwildkräuter und das Bodenleben.
- Jährliche Bodenbearbeitung auf Teilflächen: Regelmäßiges Pflügen und Eggen ab September schaffen offene Bodenverhältnisse für die Keimung.
- Bekämpfung von Problemkräutern: Mechanische Regulierung von Acker-Kratzdistel und Acker-Fuchschwanz durch gezielte Bearbeitung bei Bedarf.

*„Seltene Pflanzen wie Ackerrittersporn und Frauenspiegel blühen nun in meinen beiden Getreideäckern, darüber freue ich mich sehr. Sehr gut ist auch, dass das Projekt die finanzielle Förderung für gemeinschaftliche Maßnahmen im Blick behält.“*

Thomas Tritschler



## Fördermöglichkeiten

Maßnahme		Fördersumme
FAKT II	D2: Ökolandbau – Einführung	430 €/ha
	D2: Ökolandbau – Beibehaltung	240 €/ha
	E3: Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
	E13.1: Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker)	150 €/ha
ÖR	ÖR 6: Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Verzicht auf PSM)	150 €/ha 50 €/ha bei Ackerfutter
LPR	extensive Ackerbewirtschaftung ohne Stickstoffdüngung	810 €/ha
	Zulage zum Schutz gefährdeter Arten je nach Mehraufwand	270–360 €/ha
	Zulage für die Bewirtschaftung in Form von Ackerrandstreifen	140 €/ha

# 2 Bienenhügel

Bienenwälle sind niedrige Erdwälle, die als Niststrukturen und klimatisch begünstigte Orte für verschiedene Arten, insbesondere Wildbienen, Käfer und Spinnen, dienen. Sie sind etwa 50–100 cm hoch und 1,5–2 m breit und können mit artenreichen, dauerhaften und gebietseigenen Pflanzenmischungen eingesät werden. Diese Wälle bieten durch ihre schnelle Erwärmung und blütenreiche Vegetation Nist-, Nahrungs- und Überwinterungshabitats für bodennistende Insektenarten. Die Hügel dienen als Rückzugsort für Nützlinge auch im Winter. Bienenwälle können am Rand oder innerhalb eines Ackerschlages angelegt werden und lassen sich gut mit Ackerbrachen oder Blühstreifen kombinieren, um die ökologische Wertigkeit der Flächen zu erhöhen. Sie sind Teil des Ackers.

*„Die Bienenhügel sind eine gute Maßnahme, gerade für weniger ertragreiche Äcker. Auch in Kombination mit der Buntbrache ist die Maßnahme unkompliziert, bringt ordentliche Erträge auf sonst wenig genutzten Flächen – und man tut gleichzeitig etwas Gutes für die Natur und die Artenvielfalt. Die Zusammenarbeit mit dem LEV lief dabei sehr effektiv und unterstützend.“*

Markus Fliegau



Blauschillernde Sandbiene  
(*Andrena agillissima*)

## Umsetzung der Maßnahme

### 1. Vorbereitung

- Nach Ernte der Hauptfrucht wird ein Erdhügel angelegt. Die Ackerfläche wird bewirtschaftet und nach der Ernte ein Streifen, möglichst mit Ost-West-Ausrichtung belassen.

### 2. Anlage von Wällen

- Der Erdhügel wird mit einer Häufelmaschine oder einem Bagger angelegt. Dabei ist die Südexposition einer Seite wichtig, um ein optimales Mikroklima zu erreichen.

### 3. Saatgut und Aussaat

- Im September oder Oktober wird eine niedrigwüchsige, gebietseigene Blütmischung aus dem gleichen Ursprungsgebiet per Hand ausgesät (z.B. Salbei-Trespen-Wiese). Durch die Ansaat soll Pflanzenkonkurrenz vermieden und das Aufwachsen von unerwünschten Pflanzen kontrolliert werden.

### 4. Pflege und Unkrautbekämpfung

- Ein jährlicher Pflegeschnitt auf dem südexponierten Teil des Bienenwalls ist nach der Hauptblüte (ca. Ende Juni) notwendig, wenn die Vegetation zu hoch wird, um die Qualität zu erhalten. Ackerbauliche Problemunkräuter wie Ackerkratzdisteln müssen ganzjährig und mehrfach entfernt werden.



## Fördermöglichkeiten

Maßnahme		Fördersumme
FAKT II	E7: Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen	650 €/ha
	E8: Brachebegrünung mit mehrjährigen Blütmischungen	730 €/ha
LPR	LPR-A: Buntbrache zzgl. Zulage zum Schutz gefährdeter Arten	1.050 €/ha zzgl. 360 €/ha = 1.410 €/ha
	LPR-B: Vollfinanzierung des erforderlichen Saatguts (4–5 g/m <sup>2</sup> ) über Direktauftrag und ggf. erforderliche jährliche Pflege über LPR-B-Auftrag bzw. -Antrag an den Landwirt bzw. Landwirtin	

# 3 Blühbrachen

Blühbrachen sind zeitweise aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommene Flächen, die speziell mit Blütenpflanzen angesät werden. Die ausgebrachten Wildkräuter sollten gebietsheimisch sein und bei Kulturpflanzen ist auf Insektenfreundlichkeit zu achten. Historisch waren Brachen ein wichtiger Teil der Fruchtfolge im Ackerbau zur Nährstoffanreicherung, doch durch die Nutzungsintensivierung sind sie heute durch Mineraldünger ersetzt worden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind Blühbrachen wichtig für die Biodiversität, da sie Lebensräume und Rückzugsorte für Insekten, Vögel und andere Tiere bieten. Sie fördern die Bodenfruchtbarkeit, schützen vor Erosion und können zur Verbesserung des Bodens beitragen. Zudem unterstützen sie Nützlinge und bieten selten gewordenen Ackerwildkräutern Raum zur Regeneration.

*„Blühbrachen auf Äckern sind kleine Hotspots der Vielfalt – sie bieten Insekten und Feldvögeln Lebensraum und Nahrung. Jede blühende Fläche fördert die Biodiversität in der Agrarlandschaft.“*

Jan Flessa



## Umsetzung der Maßnahme

### 1. Saatbettvorbereitung und Saatgutausbringung

- Pflügen und Eggen schaffen ein feinkörniges Saatbett für die Ackerwildkräuter.
- Pflügen und Eggen.
- 6 bis 20 kg/ha mit Kasten- oder Düngerstreuer und Soja-/Maisschrot als Ansaathilfe einsäen.

### 2. Saatgut

- Gebietseigenes Saatgut aus dem Ursprungsgebiet mit einzelnen Kulturarten, artenreiche Mischungen mit mehrjährigen Arten und mindestens fünf Pflanzenfamilien, Ackerwildkräuter aus der Region.

### 3. Pflege

- Idealerweise ohne Pflege, sonst Mulchen/Schröpfen/neu anlegen oder abschnittsweise Mahd mit belassener Winterdeckung.

### 4. Regulierung unerwünschter Pflanzen

- Gezielte mechanische Regulierung, bei starkem Unkrautdruck (v. a. Kratzdistel).
- Nur selektive Bearbeitung, mit Beachtung z. B. von der Feldlerche.

### 5. Naturschutz

- Verzicht auf pauschale mechanische Beikraut Regulierung schont Vogelnester und fördert Wildkräuter.



## Fördermöglichkeiten

Maßnahme	Fördersumme	
<b>FAKT II</b> E8: Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen	730 €/ha	
<b>ÖR</b>	ÖR 1: Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen	
	1a) zusätzliche Stilllegung Ackerland	1%/ha: 1.300 €/ha 2%/ha: 500 €/ha 3-6%/ha: 300 €/ha
	1b) Blühstreifen/-flächen Ackerland	1a) + 200 €/ha
	1c) Blühstreifen/-flächen in DK	200 €/ha
<b>LPR</b>	A: Buntbrache zzgl. Zulage zum Schutz gefährdeter Arten je nach Mehraufwand	1.050 €/ha zzgl. 270 €/ha = 1.320 €/ha
	Saatgut: bis 400 €/ha muss von Vertragspartner übernommen werden, alles darüber kann über LPR finanziert werden	

# 4 Blühstreifen

In der Vergangenheit prägten blütenbunte Acker-  
ränder die Landschaft, doch durch die Intensivierung  
der Landwirtschaft verschwinden diese zunehmend.  
Artenreiche Blühstreifen bieten Nahrung und Lebens-  
raum für Tiere wie Wildbienen, Feldvögel und Reptilien  
und dienen als Verbindungskorridore zwischen Lebens-  
räumen. Zudem kommen sie der Landwirtschaft  
zugute, indem sie Bestäuber anziehen und die biolo-  
gische Schädlingsbekämpfung fördern.

Hochwüchsige Blühstreifen verbessern den Erosions-  
schutz und schützen vor Wind, so dass Landwirt-  
schaft und Naturschutz gleichermaßen profitieren.  
Die Blühstreifen werden innerhalb des Ackerschlags  
neu angelegt und entwickeln erst mehrjährig ihre  
volle ökologische Funktion.

Kurzschwänziger Bläuling  
(*Cupido argiades*)



## Umsetzung der Maßnahme

### 1. Saatbettvorbereitung

- Pflügen und Eggen, meist zusammen mit der Boden-  
bearbeitung der Feldfrüchte.

### 2. Ausbringen des Saatguts

- Ansaat einer speziellen Mischung mit Ackerwild-  
kräutern und mehrjährigen Kräutern
- Je nach Mischung und Größe mit einer Sämaschine,  
einem Kastenstreuer oder von Hand. Der Einsatz  
von heimischen niedrigwüchsigen Ackerwildkräutern  
ist erwünscht.

### 3. Bekämpfung von Problemkräutern

- Gezielte mechanische Entfernung von aufkommen-  
den Problemkräutern wie Ackerkratzdistel  
oder Gänsefuß durch hohe Mulchmahd bei Bedarf.

### 4. Naturschutzmaßnahmen

- Standzeit sollte 3–5 Jahre erreichen.
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel schützt Feld-  
vögel und fördert Ackerwildkräuter. Bei starkem  
Unkrautdruck gezielte Bearbeitung der Fläche oder  
Vegetation nach Absprache erforderlich.

*„Kleine Fläche – große Wirkung!  
Blühstreifen sind wertvoll für die Natur,  
erfreuen viele Menschen und zeigen,  
dass wir uns als Landwirte für die Arten-  
vielfalt einsetzen.“*

Johannes Held



## Fördermöglichkeiten

Maßnahme		Fördersumme
FAKT II	E7: Anlage von Blüh-, Brut und Rückzugsflächen	650 €/ha
	ÖR 1: Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen (Ackerbrache/Blüh-/Altgrasstreifen und -flächen)	
ÖR	1a) zusätzliche Stilllegung Ackerland	1%/ha: 1.300 €/ha 2%/ha: 500 €/ha 3–6%/ha: 300 €/ha
	1b) Blühstreifen/-flächen Ackerland	1a) + 200 €/ha
	1c) Blühstreifen/-flächen in DK	200 €/ha
LPR	LPR-A-Vertrag: extensive Ackerbewirtschaftung (5-jährig)	Bis zu 1.300 €/ha, Saatgutkosten von mehr als 400 €/ha werden übernommen
	LPR-B-Auftrag (ein- bis zweijährig)	Übernahme von Saatgutkosten, Kosten für Einrichtung und Pflege

# 5 Feldbäume

Einzelbäume und Baumreihen auf Ackerflächen mit Blühflächen darunter bieten wertvollen Lebensraum und Nahrung für zahlreiche Tierarten. Sie tragen zur Förderung der Biodiversität maßgeblich bei und wirken als Trittsteinbiotop. Für den Biotopverbund sind sie ein wichtiges vernetzendes Element als Struktur mit kühlerem Mikroklima. Feldbäume können Teil eines Agroforstsystems sein und Erosion, Wind und Austrocknung entgegenwirken. In Verbindung mit blütenreichen Wiesen unter den Feldbäumen entsteht ein einzigartig vielfältiger Lebensraum.

Der LEV setzt sich für den Schutz, die Pflege und Neuanpflanzung von Feldbäumen ein und fördert die gebietseigene Ansaat und Pflege von Flächen unter den Bäumen, um die Bäume langfristig zu erhalten und zu fördern.

*„Alte Bäume mit blühenden Wiesen sind in den Feldern ein Blickfang und für Laufkäfer extrem wichtig. Ich finde die Feldbäume wertvoll und schützenswert!“*

*Anne Böhringer*



## Umsetzung der Maßnahme

### 1. Vorbereitung des Saatbetts

- Die Fläche unterhalb der Baumkrone wird flach krümelrau aufgefräst.
- Steine, die durch das Fräsen an die Oberfläche kommen, werden entfernt oder am Stammfuß gelagert.

### 2. Ausbringen des Saatguts

- Gebietsheimisches Saatgut wird von Hand ausgesät und die Fläche ggf. abgewalzt.

### 3. Neupflanzung von Bäumen

- Auswahl von sehr hohen Hochstammbäumen mit späterer Aufastung.
- Beispielsweise Walnussbäume oder Stieleichen wären typisch, aber andere Arten ebenfalls möglich
- Anbringen eines Dreibecks zur Sicherung gegen Wind und äußere Einflüsse.

### 4. Pflege

- Mahd mit Abräumen (1-2 Mal jährlich)
- ggf. Schröpfschnitt im ersten Jahr je nach Aufwuchsdichte.
- Schwaden und Abräumen des Mahdguts.



## Fördermöglichkeiten

### Maßnahme und Förderung

LPR	LPR-Antrag bzw. -Auftrag:
	Über die LPR Teil B kann die Pflanzung bzw. Pflege der Feldbäume, sowie die Ansaat und Pflege der darunter befindlichen Fläche zu 100% finanziert werden, wenn dies dem Artenschutz (z. B. Steinkauz) besonders dient.
	Feldbäume und angelegte Wiesen darunter dürfen aufgrund einer möglichen Doppelförderung nicht in FAKT gemeldet sein.
	Eine gemeinschaftliche Pflege von Flächen ist sinnvoll mit einem Antragsstellenden für mehrere Landwirt*innen als Bewirtschaftende von Ackerflächen mit Feldbäumen.

# 6 Feldhecken

Feldhecken sind wichtige Vernetzungsstrukturen und bieten mit den unterschiedlichen Straucharten, Einzelbäumen und Säumen ideale Lebensbedingungen für viele Tier- und Pflanzenarten. Durch ihre lineare Form verbinden Feldhecken Biotope und erhöhen die Konnektivität in der Agrarlandschaft. Zusätzlich tragen sie zur Verbesserung des Mikroklimas bei, indem sie die Bodenfeuchtigkeit erhöhen.

Wesentlich ist bei den Maßnahmen die selektive Gehölzentnahme z. B. von Feldahorn zur Förderung von Wildrosen und schwachwüchsigen Arten, die Erhaltung von Einzelbäumen und die Vermeidung der Ausdunklung von Pflanzen. Feldhecken von mindestens 20 m Länge sind in Baden-Württemberg außerdem als Biototyp (21.20) deklariert.

Haselmaus  
(*Muscardinus avellanarius*)



## Umsetzung der Maßnahme

### 1. Neuanpflanzung

- Oberboden auffräsen oder vorhandene Vegetation mulchen
- Lokal charakteristische gebietseigene Sträucher aus Wuchsgebiet (hier 4.2 Oberrheinebene) pflanzen (0,5–1,5 m Abstand), 2- bis mehrreihig, Pflanzung mit Pflöcken markieren und ggf. Verbisschutz anbringen
- Gebietsheimische Untersetzung und Ansaat von Säumen und Magerwiesen an den Rändern, von Hand aussäen

### 2. Selektive Gehölzpflege

- Pflege so, dass Strukturreichtum erhöht wird und Buchten entstehen durch Entfernen schnellwüchsiger Baum- und Straucharten, Förderung langsamwüchsiger und seltener Gehölze.
- Stockausschläge z. B. von Feldahorn können im Juli des Folgejahres nachgepflegt werden.
- Bei Überalterung der Hecke kann ein abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen sinnvoll sein um Feldhecken mit Einzelbäumen zu entwickeln.



## Fördermöglichkeiten

### Maßnahme und Förderung

- |            |   |
|------------|---|
| <b>LPR</b> | <p>LPR-Antrag bzw. -Auftrag</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• auf Gemeindeflächen Förderung der Pflege zu 50–70 % möglich</li><li>• Feldhecken von Landwirten sind bei der Pflege mit 90 % förderbar</li><li>• Finanzierung der Anlage und Pflege zu 100 % möglich, bei der Entstehung eines Biotopes</li></ul> |
|------------|---|

# 7 Streuobstwiesen

Streuobstwiesen in Baden-Württemberg sind artenreiche Lebensräume, die viele Tiere und Pflanzen beherbergen, aber seit Jahrzehnten durch Rodungen und veränderte Nutzung zurückgegangen sind. Ihre hohe Biodiversität entsteht durch eine Kombination von alten Bäumen und extensiv genutztem, blütenreichen Wiesenunterwuchs. Sie sind ab 1.500 m<sup>2</sup> Flächengröße geschützt.

Durch Fördermöglichkeiten können diese wertvollen Lebensräume erhalten und gepflegt werden. Wichtige Merkmale sind ein lichter Baumbestand, stehendes Totholz, blütenreiche Wiesenflächen und angepasste Mahd mit Abtransport des Schnittguts oder Beweidung. Streuobstwiesen sind wichtig für die Biotopvernetzung und verbinden Grünland- und Gehölzlebensräume.

Steinkauz  
(*Athene noctua*)



## Umsetzung der Maßnahme

### 1. Bodenbearbeitung und Einsaat

- Krümelraues Saatbett herstellen, ggf. Pflügen oder Fräsen, anschließend Eggen.
- Saat im Herbst oder Frühjahr (5 g/m<sup>2</sup>) mit Blumen- oder Magerwiesenmischung aus dem Ursprungsgebiet (70 % Gras / 30 % Kräuter)

### 2. Pflanzung der Bäume

- Bäume im Folgejahr im Herbst nach Laubfall pflanzen, mit Pflanzabständen von 8,5 × 16,8 m.
- 50 bis max. 70 Bäume/ha, hochstämmige, regional-typische Sorten wie Apfel, Birne, Quitte, Kirsche.
- Bäume anbinden und Kronenschnitt.

### 3. Wiesennutzung und Mahd

- Frühzeitiger Schröpfschnitt Ende Mai, im zweiten Jahr zweischürige Mahd Ende Juni und August/September mit Abtransport des Schnittguts.
- Altgrasstreifen als Refugialräume bei größeren Flächen belassen.

### 4. Beweidung

- Schafe oder Rinder für Stoßbeweidung, keine Standweide.
- Mechanische Nachpflege bei Bedarf.

### 5. Pflege der Bäume

- Wässerung von März bis August (bis 200 l pro Baum); Pflanz- und Erziehungsschnitt.

## TIPP:

Der LEV bietet auf der Homepage den Streuobstleitfaden für den Landkreis als Download an.



## Fördermöglichkeiten

Maßnahme		Fördersumme
FAKT II	C1: Bewirtschaftung von Streuobstflächen	5 € je Baum und Jahr (max. 100 Bäume/ha)
LPR	A-Vertrag: • zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung mit Abtransport des Schnittguts	470 €/ha
	oder • extensive Beweidung (verschiedene Optionen, z. B. „extensive Standweide“)	z. B. 310 €/ha

# 8 Temporäre Gewässer

Temporäre Kleingewässer sind periodisch wasserführend, durch Niederschläge oder Druckwasser gespeist und wärmen sich schnell auf. Sie trocknen oft im Sommer aus, sind bis dahin aber wichtige Entwicklungsräume für spezifische Amphibienarten. Konkurrenten wie Libellenlarven oder Fische fehlen in den Laichgewässern.

Ihre Randbereiche bieten auch einzigartige Lebensräume für spezialisierte einjährige Pflanzen, die von den wechselnden Feuchtigkeitsverhältnissen profitieren. Diese Gewässer sind in landwirtschaftlich genutzten Gebieten und Kiesabbaustätten zu finden und tragen zur Biodiversität bei. Die Maßnahme umfasst die Anlage und Renaturierung solcher Gewässer.

Kreuzkröte  
(*Epidalea calamita*)



## Umsetzung der Maßnahme

### 1. Standortauswahl und Planung

- Geeignete Standorte wählen (Mulden, Senken).
- Ökologische Bedingungen und Genehmigungen klären in Zusammenarbeit mit dem LEV.

### 2. Gestaltung und Anlage

- Bodenvorbereitung (Senken schaffen, Tiefe anpassen, ggf. künstliche Verdichtung oder Folie).
- Gehölze entfernen, Substrat optimieren, z. T. mit dem Bagger.

### 3. Initiale Strukturierung

- Wechselfeuchte und verschieden lange feuchte, flache Randbereiche schaffen.

### 4. Regelmäßige Kontrolle

- Hydrologische Überwachung und Artenmonitoring.

### 5. Erhalt der Lebensräume

- Pflege der Randbereiche, Vermeidung von Gehölzaufwuchs und Nährstoffeinträgen.
- Einbettung der Flächen in Landschaftspflegeverträge von Ackerflächen.
- ggf. Begrünung der Böschungen



## Fördermöglichkeiten

Maßnahme		Fördersumme
LPR	LPR-B Auftrag • Neuanlage/Pflege von temporären Kleinstgewässern	100% Übernahme der Kosten
	LPR-A Vertrag • Extensive Ackerbewirtschaftung ohne Stickstoffdüngung angrenzend an temporäre Kleingewässer in Ackerlagen	810 €/ha

# 9 Gemeinschaftliche Böschungsaufwertung

Die südbadische Weinbauregion ist durch terrassierte Weinberge geprägt, die der Erosion des leichten Löss-Bodens entgegenwirken. Diese Böschungen sind nicht nur ein wichtiges Element der Kulturlandschaft, sondern auch ein wertvolles Biotop, das zur Artenvielfalt in den Weinbergen beiträgt. Sie fungieren als bestens vernetzte Biotopverbundsysteme und bieten Lebensraum für Nützlinge sowie seltene Wildbienen. Bei geeigneter Ausprägung können sie geschützte Lebensräume wie Trockenrasen und Löss-Steilwände beherbergen, die auch streng geschützte Arten wie die Westliche Smaragdeidechse anziehen.

Um für die Natur hochwertig zu sein, sollten die Böschungen strukturreich sein und Elemente wie blütenreiche Magerrasen, Säume, Einzelgebüsche und Hecken, Einzelbäume und sonnenexponierte Flächen aufweisen.

## Umsetzung der Maßnahme

### 1. Erstpflege (Winter)

- Gehölze auf Schutzstatus prüfen
- gebietsfremde und schnellwüchsige Gehölze entfernen, entlang der Hangneigung absägen, Holz für Holzhackhaufen aufschichten
- verwilderte Unterlagsreben und Neophyten entfernen
- niedrigwüchsige (Blüh-) Sträucher und landschaftsprägende Bäume erhalten
- Hindernisse für Mulcharbeiten beseitigen, Totholz als Lebensraum für Reptilien belassen oder ablegen

### 2. Wiederherstellungspflege

- wo erforderlich Mulchmahd (Ende Mai/Juni und August/September)
- wo möglich Mahd mit Abtransport ab Mitte Juni
- Einsaat offener Flächen mit speziell artenreichem, gebietseigenem Saatgut
- evtl. Pflanzung niedrigwüchsiger Flaumeichen und seltener Wildrosen als weitere Strukturelemente

### 3. Dauerpflege

- jährliche Mahd ab Juni, Schnittgut abtransportieren
- blütenreiche Flächen ungemäht lassen
- selektive Mulchmahd je nach Aufwuchs
- Altgrasstreifen und wertvolle Gehölze (z. B. junge Eichen) erhalten

Westliche Smaragdeidechse  
(*Lacerta bilineata*)



„Klar machen wir mit bei dem Projekt! Die Artenvielfalt der Weinberge liegt uns Winzerinnen und Winzern in den Terrassenlagen am Herzen. Wir arbeiten gemeinschaftlich mit über 15 Betrieben zusammen.“

Franziska Schätzle

## Fördermöglichkeiten

Maßnahme	Fördersumme
LPR	LPR-B-Antrag: Förderung der Böschungsaufwertung/-pflege mit geschützten Biotopen nach § 33 NatschG, Natura 2000-Arten und Lebensräume, Artenschutz und Biotopvernetzung
	Förderung für Gemeinden 50%, für Winzer*innen 90% (Keine Förderung von verpflichtenden Maßnahmen)
	Gemeinsame Rebböschungsaufwertung und -pflege: Aufwertung von Privatböschungen wird gefördert, wenn sich mehrere Winzer*innen einer Lage zusammenschließen > Lageweises Vorgehen steigert die Effizienz der eingesetzten Maschinen und Flächenleistung und senkt die Kosten pro Flächeneinheit Verwaltungsabwicklung über den LEV, Zusammenschlüsse werden begleitet und unterstützt durch LEV, Kosten können abgerechnet werden

# 10 Blühende Rebgassen

Der Weinbau prägt nicht nur die Kulturlandschaft optisch, sondern bietet durch seine besondere klimatische Lage ideale Lebensbedingungen für wärme-liebende Tier- und Pflanzenarten. Die Reben werden in Zeilen angebaut und an Drahtrahmen befestigt, wobei dazwischen etwa zwei Meter breite Gassen für die maschinelle Bewirtschaftung angelegt werden. Die Rebassen können durch blütenreiche Einsaat maßgeblich für Insekten aufgewertet werden. Eine vielfältige Begrünung bringt zahlreiche Vorteile: Sie verbessert die Bodenfruchtbarkeit, bindet Nährstoffe, fördert das Wasserhaltevermögen durch mehr Bodenhumus, mindert Erosion und ist ein „gedeckter Tisch“ für Insekten, die gleichzeitig als Nützlinge im Weinbau dienen. Es entsteht ein reiches Blütenangebot, Lebensräume werden miteinander vernetzt und die Biodiversität im Weinberg wesentlich gefördert.

## Umsetzung der Maßnahme

### 1. Anlage

- krümelraue Saatbettvorbereitung des Bodens (Grubber, Kreiselegge)
- Einsatzzeitpunkt möglichst im Herbst (Oktober bis spätestens 15.11.) bei mehrjährigen Arten oder Frühjahr bei einjährigen Arten, Einsaat oberflächlich und danach Anwalzen der Saat
- wesentliche Pflanzenarten für die Artenvielfalt aus den fünf Pflanzenfamilien müssen enthalten sein (z. B. Rukola, Senf, Malven, Wilde Möhre, Klee-Arten wie Hornklee, Flockenblumen, Ferkelkraut etc.). Wildarten müssen möglichst aus gebietseigenen Herkünften stammen

- die Begrünung sollte mindestens 5 Jahre erhalten bleiben.
- Saatmischung je nach Standort ausgerichtet auf Wasser Konkurrenz, Befahrbarkeit und Stickstoffbindung
- spezielles gebietseigenes Saatgut für Vorgewende (befahrbar, mehrjährig, schnittunempfindlich, blütenreich) für Dauerbegrünung
- kurzlebige blühende Rebassenbegrünung in jeder zweiten Zeile mit 1 bis 2-jährigen Arten, langlebige blühende Rebassen mit artenreichen, niedrigwüchsigen Wiesenarten wechseln ab

### 2. Pflege

- walzen statt Mulchen bei kurzlebigen Wildpflanzenmischung, Mulchmähd bei Bedarf, Blüten werden beachtet, Mulchen im August vor der Weinlese fördert nochmalige Blütenbildung
- Pflege orientiert sich an Wasser Konkurrenz und Rebengesundheit
- Begrünung nach 4 bis 6 Wochen befahrbar



Wilde Malve  
(*Malva sylvestris*)



„Ich will der nächsten Generation eine gute, artenreiche Landwirtschaft übergeben und freue mich, dass so viele im Dorf bei dem Projekt mitmachen.“

Therese Schneider

## Fördermöglichkeiten

### Maßnahme und Förderung

LPR	B-Antrag: Förderung des Saatguts und der Pflege der blühenden Rebassen über Landschaftspflegerichtlinie (LPR) möglich als Antrag (Förderung für Gemeinden 50 %, für Landwirt*innen/Winzer*innen 90 %)
-----	--

# 11 Blühende Weinbergsbrachen

In den letzten Jahren vollzieht sich in den umliegenden Weinbaugebieten ein Strukturwandel im Weinbau, immer mehr Rebflächen werden aufgegeben. Die Gründe sind vor allem wirtschaftliche Herausforderungen, klimatische Veränderungen und demografische Entwicklungen. Dies verändert das Landschaftsbild, gefährdet die verbliebenen Weinbauflächen und wirft Fragen zur weiteren Nutzung und Pflege auf.

Eine für die Artenvielfalt vielversprechende Möglichkeit ist die Anlage artenreicher Schmetterlings-Blumenwiesen, die jährlich gemäht werden. Alternativ ist auch die Anlage von mehrjährigen Blühflächen denkbar, die Lebensräume für Insekten schaffen, die später wieder für den Weinanbau genutzt werden sollen.

*„Für die Weinbaubetriebe ist es wichtig, dass die Weinbergsbrachen gepflegt werden. Unzählige Schmetterlinge sind dort nach der Blumenwiesen-Einsaat zu entdecken, das freut auch unsere Gäste als Weintrinker!“*

*Yves Buchert*



## Umsetzung der Maßnahme

### 1. Flächen- und Bodenvorbereitung

- Rebstöcke, Pfähle, Drähte und andere Teile entfernen
- Hindernisse (Äste, Wurzelstöcke, Unrat) und Steine entfernen, ggf. Steinhäufen als Lebensraum anlegen bzw. dickes Rebholz als Holzhaufen randlich für Eidechsen lagern
- Fläche mulchen und Fräsen, krümelraue Saatbettvorbereitung mit der Kreiselegge

### 2. Einsaat

- Einsaat mit gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet, ggf. Anwalzen des Saatguts
- Einsaatzeitpunkt im Herbst am besten (Feuchte, wenig Unkrautdruck)

### 3. Dauerpflege/Erhaltungspflege

- Zwei Mähdurchgänge jährlich mit Messerbalken in den ersten drei Jahren, Schnittgut abtransportieren
- Erste Mahd ab Juni, zweite im August/September je nach Aufwuchs, Altgrasstreifen belassen
- Alternativ: Dauerhafte Blühbrachen mit spezieller Einsaatmischung bleiben ungemäht
- Pflanzung von einzelnen Streuobstbäumen, Flaumeichen oder Wildrosenarten so, dass die Pflege ungehindert erfolgen kann



## Fördermöglichkeiten

Maßnahme	Fördersumme
<p>LPR-Antrag/-Auftrag: Neuanlage/ Etablierung der Weinbergsbrachen</p> <p>Keine Förderung von verpflichtenden Maßnahmen (Pflegepflicht), Rodung der Reben wird nicht finanziert</p>	<p>Antrag (Förderung für Gemeinden 50%, für Landwirt*innen/ Winzer*innen 90%), Auftrag mit 100% Förderung Fallweise möglich</p>
<p><b>LPR</b></p> <p>Lageweises Vorgehen steigert die Effizienz der eingesetzten Maschinen und Flächenleistung und senkt die Kosten pro Flächeneinheit</p> <p>Aufwertung von Privatflächen dann besonders gut, wenn mehrere Flächen in einer Lage zusammen bearbeitet werden</p> <p>Infos zum Ackerstatus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauergrünland das neu ab 1.1.2021 entstanden ist, bedarf keiner Genehmigung für die Rückumwandlung zu Acker, sondern nur einer Anzeige, die durch den GA erfolgen kann.</li> </ul>	

FAKT II-Kombinationstabelle Stand: 23.05.2023			Maßnahme	A 2	B 1.2	B 3.2	B 4	B 5	B 6	B 7		C 1	D 2	D 2	D 2	E 1.2	E 3	E 4	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9	E 10	E 11	E 12	E 13.1	E 13.2	E 14	E 15	F 3	F 4		
			Förderprämie €/ha	80	150	260	300	300	50	80		5 €/B.	430 / 950 / 1450	240 / 680 / 1000	40	100	80	60	2700	100	650	730	130	100	300	50	150	230	500	260	50	100		
<b>Öko-Regelungen 1. Säule</b>																																		
ÖR 1a	nichtproduktive Flächen auf Ackerland	1300 / 500 / 300										X	kR 1)	kR 1)							-	-												
ÖR 1b	Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland	150										X	kR 1)	kR 1)							-	-												
ÖR 1c	Anlage von Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen	150											X	X					X					X										
ÖR 1d	Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland	900 / 400 / 200	X	X	X	X	-	(o)	X			X	X	X																				
ÖR 2	Anbau vielfältiger Kulturen	45	X									X	X	X		X	X	X					X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	
ÖR 3	Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland	200	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		-	-	-			-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	
ÖR 4	Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs	115-100	X	-	X	X	X	(o)	-			X	x/a	x/a																				
ÖR 5	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit mindestens vier Kennarten	240-210	X	X	-	-	X	(o)	X			X	X	X																				
ÖR 6	Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	130-110 50 bei AFF	X									X	-	-		X	-	-	-	-			X	-	-	-	X	X				X	X	
ÖR 7	Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungs-methoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten	40	X	X	X	X	X	(o)	X			X	X	X		X	X	X	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>FAKT II - Maßnahmen</b>																																		
A 2	Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch)	80		X	X	X	X	o	X			X	X	X										X										
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha GL	150			X	X	X	o	-			X	x/a	x/a																				
B 3.2	Bewirtschaftung von artenreichem Grünland mit mind. 6 Kennarten	260		X		-	-	o	X			X	-	-																				
B 4	Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/§33 NatSchG Biotopen	300		X	-		-	o	x/a			X	X	X																				
B 5	Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen	300		X	-	-		o	x/a			X	X	X																				
B 6	Messerbalkenschnitt In Kombination mit allen FAKT GL-Flächen	50		o	o	o	o	o	o			(o)	o	o																				
B 7	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf Grünland	80		-	X	x/a	x/a	o				X	-	-																				
C 1	Bewirtschaftung von Streuobstflächen	5 €/B.		X	X	X	X	(o)	X				X	X		X	X	X			X	-	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
D 2	Ökolandbau (Einführung)	430 / 950 / 1450		x/a	-	X	X	o	-			X			X	X	-	X	x/a	X	kR 1)	kR 1)	X	x/a	-	-	X	X	x/a	x/a	-	X	X	
D 2	Ökolandbau (Beibehaltung)	240 / 680 / 1000		x/a	-	X	X	o	-			X			X	X	-	X	x/a	X	kR 1)	kR 1)	X	x/a	-	-	X	X	x/a	x/a	-	X	X	
D 2	Ökolandbau - Ausgleich Transaktionskosten	40											X	X																				
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	100										X	X	X			X	X					X	-		X	X	-				X	X	
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80										X	-	-		X		X					X	-		X	-	-	-	-	-	X	X	
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60										X	X	X		X	X						X									X	X	
E 5	Nützlingseinsatz im Gewächshaus oder Folientunnel	2700											x/a	x/a																				
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100											X	X												X								
E 7	Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)	650										X	kR 1)	kR 1)																				
E 8	Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen	730										-	kR 1)	kR 1)																				
E 9	Anbau von Mais mit Gemengepartnern (Stangenbohnen)	130										X	X	X	X	X	X	X														X	X	
E 10	Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau	100	X									X	x/a	x/a																				
E 11	Herbizidfreie Bewirtschaftungssysteme in Dauerkulturen	300											-	-						X														
E 12	Fungizidverzicht im Winterweizen-, - dinkel-, - triticealanbau bis zum Ährenschieben (EC 49)	50										X	-	-		X	X										X	X					X	
E 13.1	Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker)	150										X	X	X		X	-									X		-				X		
E 13.2	Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersaat in Getreide	230										X	X	X		-	-									X	-					X		
E 14	Extensive Biomassepflanzen: Mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen	500										X	x/a	x/a																				
E 15	Extensive Biomassepflanzen: Streifenanbau aus mehrjährigen Biomassepflanzen und Wildpflanzenmischungen	260										X	x/a	x/a																				
F 3	Precision Farming (teilflächenspezifische N-Düngung)	50										X	-	-		X	X	X					X	-		X	X	X					X	
F 4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren	100										X	X	X		X	X	X					X									X		

Reduzierte Förderprämie in Kombination mit ÖR 4 Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs:  
D2 Ökolandbau - Beibehaltung - Grünland: 190 €, D2 Ökolandbau - Einführung - Grünland: 380 €.  
Reduzierte Förderprämie in Kombination mit D2 Ökolandbau: B1.2: 100 €, E5: 2.500 €, E10: 40 €, E14: 420 €, E15: 180 €.  
Reduzierte Förderprämie in Kombination mit B7 Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf Grünland: B4: 220 €, B5: 220 €.

X gleichzeitige Förderung auf der Fläche möglich.  
x/a gleichzeitige Förderung bei Absenkung des Fördersatzes möglich  
kR 1) Ökobetrieb kann jeweilige Maßnahme durchführen, erhält für entsprechende Maßnahme aber keine zusätzliche Förderung für den Ökolandbau (aus der Erzeugung genomene Teilflächen sind grundsätzlich nicht förderfähig im Rahmen von D2 - Ausnahmen bei GLÖZ 8).

- Ablehnung auf der Einzelfläche aufgrund Doppelförderung oder gesamtbetriebliche Maßnahmen die sich gegenseitig ausschließen  
o Messerbalkenschnitt nur in Kombination mit FAKT II-Grünlandmaßnahme möglich  
(o) Kombination mit Messerbalkenschnitt nur möglich, wenn zusätzlich eine FAKT II-Grünlandmaßnahme auf der Fläche beantragt wird

# Und so geht's...

Sie sind an einer Maßnahme aus unserem Katalog interessiert und möchten wissen, wie es jetzt zur Umsetzung kommen kann?

Rufen Sie beim Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald an  
→ **0761/2187-5892**

Oder senden Sie eine E-Mail an  
→ **anne.boehringer@lkbh.de**

Weitere Informationen finden Sie vorab auf der Webseite → **www.lev-bh.de**

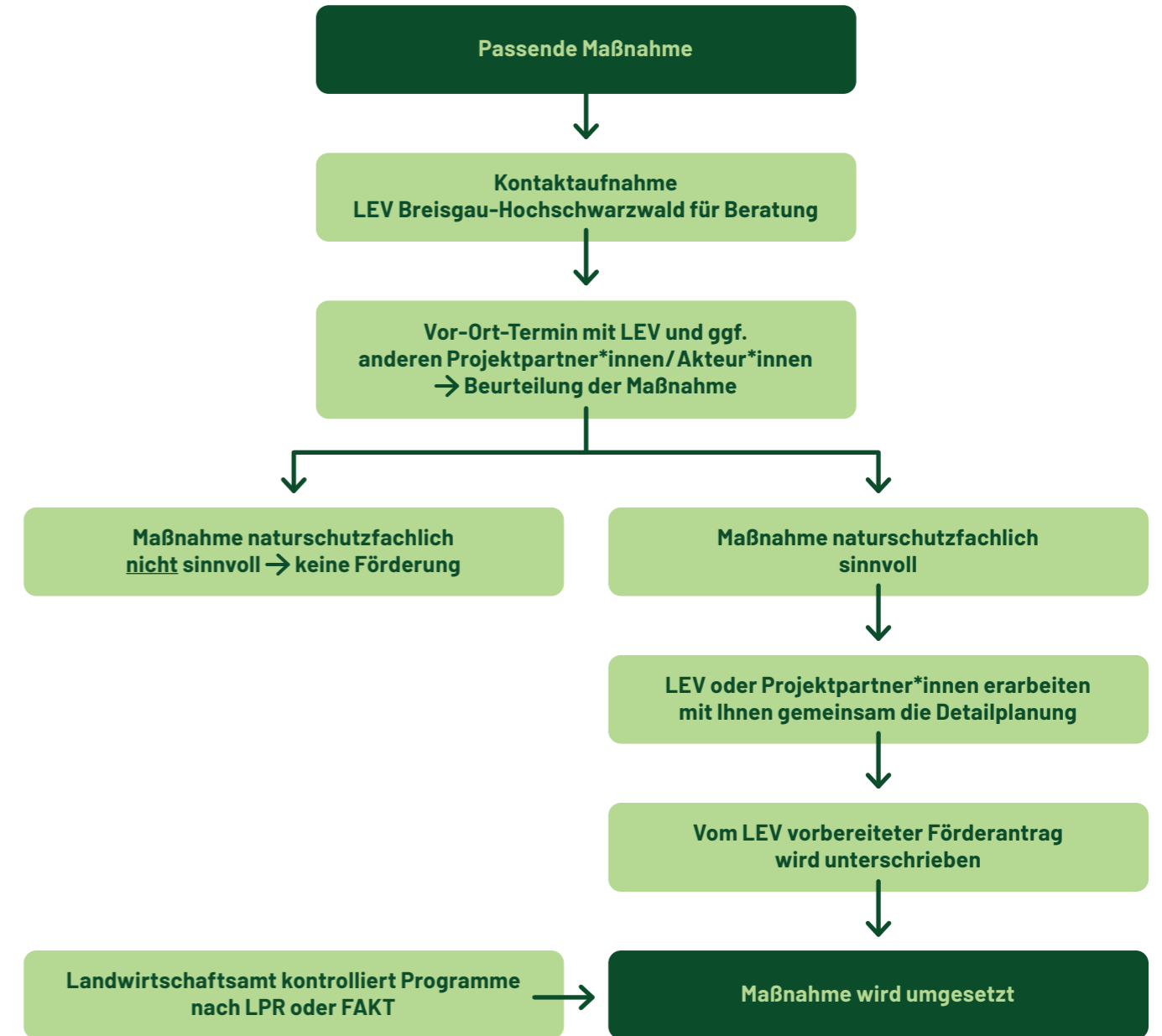
Wir beraten Sie gerne, begleiten die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort und kümmern uns um die bürokratische Abwicklung der Schritte der Finanzierung über die Landschaftspflegerichtlinie.

Bei einigen Maßnahmen, die beispielsweise über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) finanziert werden, findet die Beratung über das Landwirtschaftsamt statt. Der Landschaftserhaltungsverband vermittelt Sie an die richtigen Stellen.



## WICHTIG:

Die Maßnahmen werden nur finanziert, wenn sie aus Naturschutzsicht sinnvoll sind. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.





## **KOMBI**

Ein Projekt von



Verein für Landschaftspflege  
Potsdamer Kulturlandschaft e.V.



Landschaftspflegevereinigung  
Lahn-Dill e.V.

Landschaftspflegeverband  
Landschaftliche Vielfalt - Strategie e.V.



Gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie in Baden-Württemberg mit Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Diese Broschüre gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für  
Naturschutz



Baden-Württemberg  
Ministerium für Umwelt, Klima  
und Energiewirtschaft

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

